

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Detlef Jansen 563 4373 563 8032 detlef.jansen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.05.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0383/10/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.05.2010	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Entgegennahme o. B.
Fragen zum Haushaltsplan 2010-2011 - Anfrage der WfW Fraktion vom 26.04.10, VO/0383/10		

Grund der Vorlage

Anfrage der WfW Fraktion vom 26.04.10, VO/0383/10

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Beantwortung

Die Fraktion der Wählergemeinschaft für Wuppertal bittet darum, in Ergänzung zu den Daten des Haushaltsplanes folgende zusätzliche Zahlen zur Verfügung zu stellen. Dabei sollten die Zahlen für 2006 und 2007, soweit möglich, der Kontenabgrenzung des NKF (ab 2008) entsprechen:

Die Antworten sind kursiv gedruckt:

1. Steuern und ähnliche Abgaben: Ergebnisse 2006 - 2012

Das Aufkommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben wird in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

	Ergebnis 2006 kameral	Ergebnis 2007 kameral	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Grundsteuer A	98	97	98	101	101	101	101	101	101
Grundsteuer B	53.806	55.977	57.082	56.571	57.855	58.722	59.603	60.497	61.405
Gewerbesteuer	161.971	159.193	168.739	165.700	105.000	108.700	113.900	119.600	124.600
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	105.804	119.645	127.172	129.700	105.000	111.600	117.000	123.200	129.700
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	17.821	19.958	20.624	19.200	20.090	20.490	20.140	20.620	21.110
Vergnügungssteuer für die Vorführung von Bildstreifen	77	75	69	105	85	85	85	85	85
Sonstige Vergnügungssteuer	271	1.964	1.820	2.370	2.200	2.200	2.300	2.300	2.300
Hundsteuer	1.762	1.749	1.756	1.815	1.815	1.815	1.815	1.815	1.815
Jagdsteuer	14	14	14	14	11	8	4	0	0
Zweitwohnungssteuer	105	465	56	300	300	300	300	300	300
Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	9.428	11.440	11.353	11.402	13.053	11.271	11.542	11.830	12.126
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	351.157	370.577	388.783	387.278	305.510	315.292	326.790	340.348	353.542
Schlüsselzuweisungen vom Land	90.035	124.587	192.505	195.000	192.047	198.000	201.000	201.000	201.000
Insgesamt	441.192	495.164	581.288	582.278	497.557	513.292	527.790	541.348	554.542

2. Personalausgaben:

- Personalausgaben insgesamt: (nur 2007 – 2009, die anderen Angaben liegen vor)
- Dienstbezüge der Beamten, einschl. Beihilfen u. ä., 2007 – 2012,
- Dienstbezüge der Angestellten, einschl. Beihilfen u. ä., 2007 – 2012,
- In den Dienstbezügen enthaltene Beträge für passive Altersteilzeit.
- Versorgungsbezüge einschl. Beihilfen (Auszahlungen) 2006 – 2009.
- Entsprechen die Versorgungsauszahlungen (einschl. Beihilfen u.ä., ohne Zuführungen zu den Rückstellungen) dem Ergebnisplan Bd. 1/S.191, Zeile 11?
- Wie erklären sich die Differenzen zwischen Personalaufwendungen Bd.1, S. 189; Zeilen 11 und 12; und Haushalt 08/09 Bd. 1, S. 149, Zeile 11 und 12?

Die im Haushaltsplan-Entwurf veranschlagten Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie ihre Verteilung auf die einzelnen Aufwandsarten werden in der beigefügten Anlage dargestellt. Aus dieser Gesamtübersicht lassen sich auch die Informationen zu den Fragen 2a – 2e ableiten.

2a)

Die gesamten Personalaufwendungen (vgl. Zeile 1 der Anlage) belaufen sich auf:

Ergebnis 2006 kameral	Ergebnis 2007 kameral	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
181.751	191.371	369.480	210.641	233.421	232.968	231.138	230.522	228.783

Der für 2008 ausgewiesene Betrag wird im Reindruck noch korrigiert (vgl. auch Antwort zu 2g). Das Rechnungsergebnis wird sich auf rd. 235 Mio. € reduzieren. Der dann auffallend niedrige Ansatz 2009 ergibt sich dadurch, dass im Doppelhaushalt 2008/2009 Rückstellungen und Auflösung von Rückstellungen netto veranschlagt wurden. Im Haushaltsvollzug 2008 und bei der Aufstellung des neuen Haushaltsplans wurde auf eine Bruttodarstellung umgestellt. Eine Belastung des Haushalts ist hiermit nicht verbunden, weil den höheren Aufwendungen auch höhere Erträge gegenüberstehen.

2b) und 2c)

Vgl. hierzu die Werte aus den Zeilen 3 und 9 der beigefügten Anlage.

2 d)

	Ergebnis 2006 kameral	Ergebnis 2007 kameral	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Bezüge der Beamten	686	638	496	228	347	50	0	0	0
Vergütung für tariflich Beschäftigte	2.645	3.033	3.191	2.314	2.663	2.913	3.248	3.422	3.311
Beiträge n Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	131	190	182	153	202	219	244	257	249
Beiträge zur Sozialversicherung für tarifliche Beschäftigte	527	641	626	614	689	753	840	885	856
	3.989	4.502	4.495	3.309	3.901	3.935	4.332	4.564	4.416

2e)

Vgl. hierzu die Werte aus Zeile 13 der beigefügten Anlage.

2f)

Im Prinzip entsprechen die Versorgungsaufwandskonten auch den Versorgungsauszahlungskonten (ohne Zuführung zu den Rückstellungen). Allerdings ist hierbei der Zahlungs- bzw. Entstehungszeitraum von Bedeutung. In der Finanzrechnung werden die Zahlungen eines Kalenderjahres betrachtet, in der Ergebnisrechnung hingegen ist der Entstehungszeitpunkt von Bedeutung. Da die Beamten und Versorgungsempfänger immer „vorgezogen“ ihre Bezüge erhalten, wird Ende Dezember die Januarbesoldung ausgezahlt. Somit wird mit der Dezemberabrechnung die Finanzrechnung des Vorjahres und die Ergebnisrechnung des lfd. Jahres (durch Abgrenzungen) belastet.

2g)

Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass die unterschiedlichen Angaben für die Jahre 2008 und 2009 in den Haushaltsplänen 2008/2009 und 2010/2011 gemeint sind.

Die Differenz für **2009** ergibt sich daraus, dass die Antragsteller die beiden Haushaltsplan-Entwürfe miteinander verglichen haben. Der Entwurf 2010/2011 weist aber für 2009 die Ansätze nach dem Reindruck (also einschließlich der beschlossenen Veränderungsnachweisungen) aus.

Die Differenz für **2008** kann mit zwei Argumenten erklärt werden. Zum einen berücksichtigt der Doppelhaushalt 2008/2009 für 2008 naturgemäß den **Haushaltsansatz**, während der Haushaltsplan 2010/2011 für 2008 das **Ergebnis** ausweisen muss. Des Weiteren spielen die vielen Korrekturen eine Rolle (im ersten flächendeckend nach NKF bewirtschafteten Haushaltsjahr). Zur Zeit werden die Zahlen korrigiert; sie werden im Reindruck des Haushaltsplans ausgewiesen. Vgl. hierzu auch die Antwort zu 2a.

- 3. Zuführungen zu den Rückstellungen (2006 – 2014):**
- für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger,
 - für Altersteilzeit,
 - Gibt es Sonstige Rückstellungen für Personalaufwendungen?

Vgl. hierzu die Informationen aus den Zeilen 14 - 22 der beigefügten Anlage. Rückstellungen werden erst mit Einführung des NKF gebildet.

4. Angaben zur Altersteilzeit:

- Welche Regeln sieht der neue Tarifvertrag zur Altersteilzeit vor?
- Bestehen feste tarifvertragliche Ansprüche der Beschäftigten oder hat die Verwaltung Gestaltungsrechte?
- Wie viele Beschäftigte wechseln nach jetzigem Kenntnisstand im Planungszeitraum (bis 2014) aus der aktiven in die passive Altersteilzeit (Beamte und Angestellte getrennt)?
- Können sich diese Zahlen noch erhöhen?
- Welche Bezüge fallen in diesem Zeitraum für passive Altersteilzeit an (Beamte und Angestellte) getrennt?

4a + 4b)

Arbeitgeber, die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Personalabbau vornehmen müssen, können Altersteilzeit (ATZ) anbieten; ein Rechtsanspruch der Beschäftigten auf ATZ besteht nicht. Allein für 2,5 % der Beschäftigten besteht ein Rechtsanspruch auf ATZ. Die nach dem bisherigen ATZ-Modell noch laufenden ATZ-Verhältnisse werden hierauf angerechnet.

- Laufzeit der neuen Tarifregelung: bis 31.12.2016.
- ATZ ab Vollendung des 60. Lebensjahres.
- Maximal 5 Jahre ATZ
 - Entgeltregelung: Aufstockung des Teilzeitentgelts um 20 %, d. h. auf 60 %.

Durch Dienstvereinbarung (DV) zwischen Verwaltung und Personalvertretung können im Bereich der ATZ mit Rechtsanspruch vom Vorgenannten abweichende Bedingungen getroffen werden; diese DV kann auch abweichende Voraussetzungen für die ATZ ohne Rechtsanspruch regeln.

4 c)

	2010	2011	2012	2013	2014
Tarif. Beschäftigte	41	46	55	38	47
Beamte	5	8	3	-	-

4 d)

Die Frage kann derzeit nicht beantwortet werden.

4e)

	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Bezüge der Beamten	347	50	0	0	0
Verg. Tarif.Besch.	2.663	2.913	3.248	3.422	3.311
Beitr. Versorg.k. TB	202	219	244	257	249
Beiträge SV Tarif.b	689	753	840	885	856
	3.901	3.935	4.332	4.564	4.416

5. Sonstige Angaben:

- a) Wo wurden die Zahlungen zur Auflösung des CBL-Geschäftes (70 Mio. US \$) verbucht?
- b) Aufkommen Zweitwohnungsteuer 2006 – 2009
- c) Aufkommen Hundesteuer 2006 - 2009

5a)

Nach der vorgeschriebenen Haushaltssystematik enthält der Haushaltsplan-Entwurf 2010/2011 für 2008 die Ergebnisse und für 2009 die vom Rat der Stadt mit dem letzten Doppelhaushalt beschlossenen Haushaltsansätze. Weil die angesprochenen Zahlungen 2009 außerplanmäßig erfolgt sind, enthält der vorliegende Haushaltsplan-Entwurf keine Informationen zum CBL-Geschäft. Die Ergebnisse 2009 werden erst im nächsten Doppelhaushalt 2012/2013 dargestellt.

5b und 5c)

Die erbetenen Informationen sind Bestandteil der Tabelle zu Frage 1.

Anlagen

Anlage 01 – Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsplan-Entwurf 2010/2011